



Schulen und Heime

Landw. Landeslehranstalt St.Johann i.T.

FREMDPRAKTIKUMS

Direktor Ing. Franz Berger

Telefon: 05352/62523-0

Telefax: 05352/62523-48

e-mail: office.weitau@tsn.at

VEREINBARUNG

Abgeschlossen zwischen

dem Betriebsleiter/der Betriebsleiterin

Name: _____ Telefon: _____ e-mail: _____

PLZ _____ Wohnort: _____ Straße: _____

und dem Schüler/der Schülerin

Name: _____ geboren am: _____ Telefon: _____

Vertreten durch

(Name und Anschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Name: _____ Telefon: _____ e-mail: _____

PLZ _____ Wohnort: _____ Straße: _____

für die Dauer der Praktikumstätigkeit von _____ Wochen in der Zeit

vom _____ bis _____ 20 .. und

vom _____ bis _____ 20 .. und

vom _____ bis _____ 20 ..

Der Betriebsleiter/die Betriebsleiterin ist einverstanden, dass der obgenannte Schüler/die obgenannte Schülerin gegen jederzeitigen Widerruf in seinem Betrieb als Praktikant/Praktikantin in Erfüllung des Pflicht-Fremdpraktikums für landwirtschaftliche Schüler/Schülerinnen tätig ist.

Da kurzfristig ein Dienstverhältnis begründet wird, hat der Praktikant / die Praktikantin einen Anspruch auf einen Lohn. Für einen Praktikanten aus einer landwirtschaftlichen Schule ist im Jahr 2020 ein Bruttolohn von € 424,- (laut Landarbeiterkollektivvertrag) zu gewähren. Dieser Betrag gilt nur für ein Praktikum auf einem landwirtschaftlichen Betrieb. Für andere Betriebe (Tischlerei, ...) ist der für die übrigen Bediensteten des Betriebes gültige Kollektivvertrag heran zu ziehen. Für freie Station (Unterkunft, Verpflegung) kann gegebenenfalls ein Abzug von € 196,20 vom Bruttolohn gewährt werden.

Da der Fremdpraktikant/die Fremdpraktikantin in keinem Dienstverhältnis steht, ist dieser auch nicht an feste Dienststunden gebunden. Der Praktikant/die Praktikantin ist verpflichtet, sich an die Ausbildungsanleitungen des Betriebsleiters/der Betriebsleiterin zu halten, die Hausordnung zu respektieren, den Mitmenschen höflich und anständig zu begegnen, mit den Tieren sorgsam umzugehen und auf die Einrichtungen, Maschinen und Geräte usw. zu achten.

_____, am _____

Unterschriften:

Betriebsleiter/Betriebsleiterin_____
Erziehungsberechtigte(r)_____
Praktikant/Praktikantin



Schulen und Heime

Landw. Landeslehranstalt St.Johann i.T.

FREMDPRAKTIKUMS

Direktor Ing. Franz Berger

Telefon: 05352/62523-0

Telefax: 05352/62523-48

e-mail: office.weitau@tsn.at

VEREINBARUNG

Abgeschlossen zwischen

dem Betriebsleiter/der Betriebsleiterin

Name: _____ Telefon: _____ e-mail: _____

PLZ _____ Wohnort: _____ Straße: _____

und dem Schüler/der Schülerin

Name: _____ geboren am: _____ Telefon: _____

Vertreten durch

(Name und Anschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Name: _____ Telefon: _____ e-mail: _____

PLZ _____ Wohnort: _____ Straße: _____

für die Dauer der Praktikums­tätigkeit von _____ Wochen in der Zeit

vom _____ bis _____ 20 .. und

vom _____ bis _____ 20 .. und

vom _____ bis _____ 20 ..

Der Betriebsleiter/die Betriebsleiterin ist einverstanden, dass der obgenannte Schüler/die obgenannte Schülerin gegen jederzeitigen Widerruf in seinem Betrieb als Praktikant/Praktikantin in Erfüllung des Pflicht-Fremdpraktikums für landwirtschaftliche Schüler/Schülerinnen tätig ist.

Da kurzfristig ein Dienstverhältnis begründet wird, hat der Praktikant / die Praktikantin einen Anspruch auf einen Lohn. Für einen Praktikanten aus einer landwirtschaftlichen Schule ist im Jahr 2020 ein Bruttolohn von € 424,- (laut Landarbeiterkollektivvertrag) zu gewähren. Dieser Betrag gilt nur für ein Praktikum auf einem landwirtschaftlichen Betrieb. Für andere Betriebe (Tischlerei, ...) ist der für die übrigen Bediensteten des Betriebes gültige Kollektivvertrag heran zu ziehen. Für freie Station (Unterkunft, Verpflegung) kann gegebenenfalls ein Abzug von € 196,20 vom Bruttolohn gewährt werden.

Da der Fremdpraktikant/die Fremdpraktikantin in keinem Dienstverhältnis steht, ist dieser auch nicht an feste Dienststunden gebunden. Der Praktikant/die Praktikantin ist verpflichtet, sich an die Ausbildungsanleitungen des Betriebsleiters/der Betriebsleiterin zu halten, die Hausordnung zu respektieren, den Mitmenschen höflich und anständig zu begegnen, mit den Tieren sorgsam umzugehen und auf die Einrichtungen, Maschinen und Geräte usw. zu achten.

_____, am _____

Unterschriften:

Betriebsleiter/Betriebsleiterin_____
Erziehungsberechtigte(r)_____
Praktikant/Praktikantin



Schulen und Heime

Landw. Landeslehranstalt St.Johann i.T.

FREMDPRAKTIKUMS

Direktor Ing. Franz Berger

Telefon: 05352/62523-0

Telefax: 05352/62523-48

e-mail: office.weिताu@tsn.at

VEREINBARUNG

Abgeschlossen zwischen

dem Betriebsleiter/der Betriebsleiterin

Name: _____ Telefon: _____ e-mail: _____

PLZ _____ Wohnort: _____ Straße: _____

und dem Schüler/der Schülerin

Name: _____ geboren am: _____ Telefon: _____

Vertreten durch

(Name und Anschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Name: _____ Telefon: _____ e-mail: _____

PLZ _____ Wohnort: _____ Straße: _____

für die Dauer der Praktikums­tätigkeit von _____ Wochen in der Zeit

vom _____ bis _____ 20 .. und

vom _____ bis _____ 20 .. und

vom _____ bis _____ 20 ..

Der Betriebsleiter/die Betriebsleiterin ist einverstanden, dass der obgenannte Schüler/die obgenannte Schülerin gegen jederzeitigen Widerruf in seinem Betrieb als Praktikant/Praktikantin in Erfüllung des Pflicht-Fremdpraktikums für landwirtschaftliche Schüler/Schülerinnen tätig ist.

Da kurzfristig ein Dienstverhältnis begründet wird, hat der Praktikant / die Praktikantin einen Anspruch auf einen Lohn. Für einen Praktikanten aus einer landwirtschaftlichen Schule ist im Jahr 2020 ein Bruttolohn von € 424,- (laut Lantarbeiterkollektivvertrag) zu gewähren. Dieser Betrag gilt nur für ein Praktikum auf einem landwirtschaftlichen Betrieb. Für andere Betriebe (Tischlerei, ...) ist der für die übrigen Bediensteten des Betriebes gültige Kollektivvertrag heran zu ziehen. Für freie Station (Unterkunft, Verpflegung) kann gegebenenfalls ein Abzug von €196,20 vom Bruttolohn gewährt werden.

Da der Fremdpraktikant/die Fremdpraktikantin in keinem Dienstverhältnis steht, ist dieser auch nicht an feste Dienststunden gebunden. Der Praktikant/die Praktikantin ist verpflichtet, sich an die Ausbildungsanleitungen des Betriebsleiters/der Betriebsleiterin zu halten, die Hausordnung zu respektieren, den Mitmenschen höflich und anständig zu begegnen, mit den Tieren sorgsam umzugehen und auf die Einrichtungen, Maschinen und Geräte usw. zu achten.

_____ am _____

Unterschriften:

Betriebsleiter/Betriebsleiterin

Erziehungsberechtigte(r)

Praktikant/Praktikant